

(EU) 2011/65 (RoHS 2)

Günther Spelsberg GmbH + Co.KG
Im Gewerbepark 1
58579 Schalksmühle

Einhaltung der Richtlinien (EU) 2011/65 (RoHS 2) in der jeweils gültigen Fassung

In Bezug auf die oben genannte Richtlinie erklären wir hiermit, dass die an Sie gelieferten Artikel die zulässigen Höchstkonzentrationen an Schwermetallen (Blei (0,1%), Cadmium (0,01%), Quecksilber (0,1%) und Chrom (VI) (0,1%)), sowie polybromierten Biphenyle (PBB) (0,1%) und polybromierten Diphenylether (PBDE) (0,1%) entsprechend der Richtlinie (EU) 2011/65 (RoHS 2) in der jeweils gültigen Fassung nicht überschreitet.

Darüber hinaus werden die Grenzwerte der Richtlinie unter Beachtung der jeweils gültigen Stoffverwendungsverbote, wie Phthalate Bis(2-ethylhexyl) phthalate (DEHP) (0,1%), Butyl benzyl phthalate (BBP) (0,1%), Dibutyl phthalate (DBP) (0,1%) und Diisobutyl phthalate (DIBP) (0,1%) eingehalten.

Wir können Ihnen ebenfalls versichern, dass wir bei der Verarbeitung unserer Kunststoffe keine in der EU-Richtlinie genannten Stoffe/Substanzen einsetzen. Deshalb erwarten wir auch nicht, diese Verbindungen dort vorzufinden.

Des Weiteren bestätigen wir, dass auch die von uns verwendeten Metallteile den Anforderungen der o.g. Richtlinie entsprechen, bzw. vom Schadstoffgehalt unter den Grenzwerten liegen, die in der Richtlinie vorgeschrieben sind.

Bei Rückfragen in dieser Sache stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schalksmühle, 21.03.2022



Holger Spelsberg